

**Lärmaktionsplanung 2. Stufe  
L751  
Oerlinghauser Straße**

**Teilaktionsplan Bad Salzuflen-2013-5**



**Zugehörige Daten**

**L 751 – Abschnitt Wülferstraße bis zur B 239**

Verkehrsstärke: ca. 3,2 Mio. Kfz/Jahr  
entspricht ca. 8.800 Kfz/24h

Lärmquelle: Straßenverkehr

Ortslage: außerhalb und innerhalb geschlossener Bebauung

**Information und Mitwirkung der Öffentlichkeit**

Die Öffentlichkeit wurde durch mehrere Presseartikel in einschlägigen Tageszeitungen auf das Thema aufmerksam gemacht. Eine Informationsvorlage über die Umgebungslärmrichtlinie allgemein sowie über die 2. Stufe der Lärmaktionsplanung wurde im Ausschuss für Klima und Umwelt behandelt.

Die Lärmkarten sowie die dazugehörigen Tabellen wurden in der Zeit vom 21.01.2013 bis zum 18.02.2013 im Rathaus der Stadt Bad Salzuflen zur Einsichtnahme ausgelegt. Dort konnten die Bürgerinnen und Bürger ihre Anregungen zu Protokoll geben. Außerdem konnte per Email und per Post Stellung genommen werden.

In dieser 2. Stufe der Lärmaktionsplanung sind zusammengefasst folgende Anregungen der Bürgerinnen und Bürger für den Bereich der L 751 Oerlinghauser Straße eingegangen:

- Einbau eines lärmindernden Fahrbahnbelags

- Schnellstmöglicher Ausbau/Neubau der B 239 Richtung Lage mit einer leistungsfähigen Verknüpfung zur L 712n
- Verkehrsbeschränkungen zum Schutz der Bevölkerung vor Lärm (und Abgasen), z.B. Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h und Sperrung für LKW-Durchgangsverkehr
- Beseitigung des Kreisverkehrs und Wiederherstellung der Kreuzung L751 / L712n in ihrem der Planung zugrundeliegenden Zustand (Vorfahrtsregelung für die L 712n)
- Verkehrslenkungen zur Reduzierung der Verkehrsmenge

### **Bewertung, Probleme verbesserungswürdige Situationen**

Es handelt sich in diesem betroffenen Bereich um eine Ortslage außerhalb und innerhalb geschlossener Bebauung. Für einen Teilbereich gibt es einen Bebauungsplan, der jedoch keine Festsetzungen in Bezug auf Vorkehrungen zum Schutz vor schädlichen Lärmeinwirkungen enthält. Entlang der L 751 Oerlinghauser Straße liegen in diesem Streckenabschnitt mehrere Gewerbebetriebe sowie sechs bzw. elf Wohngebäude innerhalb der Bereiche, in denen die Auslösewerte  $L_{DEN}$  und  $L_{Night}$  erreicht bzw. überschritten werden, aber kein Gebäude wird vollständig von den Auslösewerten umschlossen. Es sind in allen Fällen nur die straßenseitigen Gebäudeteile betroffen, und auch hier bei den meisten betroffenen Wohngebäuden nur punktuell. Es kann also insgesamt von einer geringen Betroffenheit ausgegangen werden, sodass dieser Abschnitt hinsichtlich der Lärmproblematik als nachrangig eingestuft wird.

### **Bereits vorhandene oder geplante Maßnahmen**

- Verkehrsplanung
- Raumordnung
- auf die Quelle ausgerichtete Maßnahmen
- Wahl von Quellen mit geringer Lärmentwicklung
- Verringerung der Schallübertragung
- verordnungsrechtliche oder wirtschaftliche Maßnahmen oder Anreize
- sonstige: \_\_\_\_\_

### **Erläuterungen:**

Die Anregungen der Bürgerinnen und Bürger sind an den Straßenbaulastträger Landesbetrieb Straßenbau NRW weitergeleitet worden. Im Antwortschreiben vom 23.09.2013 erklärt dieser, dass die vorgeschlagenen Maßnahmen und Anregungen zur Kenntnis genommen werden, dass jedoch dafür kein Einvernehmen mit dem Straßenbaulastträger vorausgesetzt werden kann. Es wird darauf verwiesen, dass Bundesfern- und Landesstraßen infolge ihrer Widmung bestimmte Anforderungen zu erfüllen haben. Oftmals stehen Beschränkungen wie Geschwindigkeitsbeschränkungen, LKW-Fahrverbote zu bestimmten Zeiten etc. dieser Widmung entgegen.

Zu der Anregung, den Kreisverkehr zu beseitigen und die Kreuzung L751 / L712n in ihrem der Planung zugrundeliegenden Zustand (Vorfahrtsregelung für die L 712n) wieder herzustellen, ist zu sagen, dass z.Zt. ein Planfeststellungsverfahren zum Neubau eines planfreien Knotens im Bereich der L 712n / L 751 durchgeführt wird.

Die Anregungen der Bürgerinnen und Bürger zur Begrenzung bzw. Reduzierung der Geschwindigkeit sind an die zuständige Verkehrs-/Polizeibehörde des Kreises Lippe weitergeleitet worden. Diese erklärt, dass, bevor eine Begrenzung bzw. Reduzierung der Geschwindigkeit aus Gründen des Lärmschutzes vorgenommen werden kann, zu prüfen ist, ob eine Lärminderung durch andere geeignete Maßnahmen, z.B. Schallschutzmaßnahmen an Gebäuden und Straßen, erfolgversprechend ist.

Da es sich bei diesem Streckenabschnitt größtenteils um eine Ortsdurchfahrt handelt, gibt es eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 50 km/h.

### **Maßnahmen in den nächsten 5 Jahren zur Lärminderung und ggf. zum Schutz ruhiger Gebiete**

- Verkehrsplanung
- Raumordnung
- auf die Quelle ausgerichtete Maßnahmen
- Wahl von Quellen mit geringer Lärmentwicklung
- Verringerung der Schallübertragung
- verordnungsrechtliche oder wirtschaftliche Maßnahmen oder Anreize
- sonstige: \_\_\_\_\_

#### **Erläuterungen:**

Es handelt sich bei diesem Streckenabschnitt der L 751 – Oerlinghauser Straße - um eine Verbindung von der überörtlichen Ostwestfalenstraße in Richtung Werl-Aspe/Schötmar/Bad Salzuflen. Z.Zt. wird ein Planfeststellungsverfahren zum Neubau eines planfreien Knotens im Bereich der L 712n / L 751 durchgeführt. Inwieweit dieses Auswirkungen auf die Verkehrsbelastung und die Lärmsituation auf der L 751 haben wird, bleibt abzuwarten.

In der Stufe 2 der Lärmaktionsplanung werden aufgrund der geringen Betroffenheit keine konkreten Maßnahmen zur Lärminderung geplant. Es sind in allen Fällen nur die straßenseitigen Gebäudeteile betroffen, und auch hier bei den meisten betroffenen Wohngebäuden nur punktuell. Es kann also insgesamt von einer geringen Betroffenheit ausgegangen werden, sodass dieser Abschnitt hinsichtlich der Lärmproblematik als nachrangig eingestuft.

Es wird aber auf die evtl. bestehende Fördermöglichkeit für passiven Lärmschutz durch den Straßenbaulastträger hingewiesen.

### **Geplante Bestimmungen über die Bewertung der Durchführung (Qualitätssicherung)**

2018 werden die Lärmkarten überprüft und ggf. überarbeitet.

**- Ende Aktionsplan Bad Salzuflen-2013-5 -**